



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 23.12.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 23.12.2022
Meldungsnummer: UP04-0000003785

Publizierende Stelle
Sika AG, Zugerstrasse 50, 6340 Baar

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Sika AG

Betroffene Organisation:
Sika AG
CHE-106.919.184
Zugerstrasse 50
6340 Baar

Angaben zur Generalversammlung:
25.01.2022, 08:00 Uhr, .

Einladungstext/Traktanden:
Sika AG
Zugerstrasse 50
6340 Baar
Beiliegender Volltext in der PDF Datei angehängt

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER SIKA AG

DIENSTAG, 25. JANUAR 2022, 8.00 UHR

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Die Generalversammlung der Sika AG findet am Dienstag, 25. Januar 2022, um 8.00 Uhr statt.

Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus ist eine persönliche Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung nicht möglich. Stattdessen bitten wir Sie, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Sie können der letzten Seite dieser Einladung entnehmen, wie Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und instruieren und wie Sie über Angelegenheiten der Gesellschaft Fragen stellen können.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. ERHÖHUNG DES BEDINGTEN KAPITALS

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende bedingte Kapital von derzeit CHF 155'893.20, entsprechend 15'589'320 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01, auf CHF 187'893.20 zu erhöhen, was 18'789'320 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 entspricht. Der Verwaltungsrat beantragt daher, den ersten Absatz von Ziffer 2 Abs. 4 der Statuten wie folgt abzuändern:

«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von höchstens 18'789'320 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.01 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 187'893.20 erhöht durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, welche alleine oder in Verbindung mit Anleiheobligationen oder anderen Fremdfinanzierungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.»

Die weiteren Absätze von Ziffer 2 Abs. 4 der Statuten sowie die übrigen Ziffern der Statuten bleiben unverändert.

Erläuterungen. Sika hat zur Zeit zwei Wandelanleihen ausstehend:

- Eine Pflichtwandelanleihe im Betrag von MCHF 1'300, welche am 22. Januar 2019 zur Finanzierung der Parex Akquisition ausgegeben wurde. Diese verfällt am 30. Januar 2022 und wird unter Verwendung des zur Verfügung stehenden bedingten Aktienkapitals in rund 9'950'000 Aktien gewandelt.
- Eine Wandelanleihe im Betrag von MCHF 1'650, welche zur Finanzierung des Kaufs des Sika Aktienpakets von Compagnie de Saint-Gobain am 15. Mai 2018 ausgegeben wurde. Diese verfällt am 5. Juni 2025 und ist heute zu rund 65 % mit dem noch zur Verfügung stehenden bedingten Aktienkapital gedeckt. Aufgrund des Anstiegs des Aktienkurses haben sich per 15. Dezember 2021 bereits rund 15 % der Obligationäre entschieden, die Anleihe frühzeitig zu wandeln. Dazu wurde das zur Verfügung stehende bedingte Aktienkapital verwendet.

Es ist davon auszugehen, dass die positive Entwicklung des Sika Aktienkurses noch weitere Obligationäre zu einer vorzeitigen Wandlung bewegt. Um diese vollumfänglich bedienen zu können, beantragt der Verwaltungsrat die Erhöhung des bedingten Kapitals um 3'200'000 Aktien. Bei einer Annahme durch die Generalversammlung und unter Berücksichtigung der vollständigen Wandlung der Pflichtwandelanleihe und der per 15. Dezember 2021 ausgegebenen Aktien aus der Wandelanleihe 2018-2025 wird das angepasste bedingte Aktienkapital per 31. Januar 2022 rund 5 % des bestehenden Aktienkapitals betragen.

WEITERE INFORMATIONEN

Stimmberechtigung an der ausserordentlichen Generalversammlung. An der ausserordentlichen Generalversammlung sind nur Aktionäre stimmberechtigt, die bis zum 20. Januar 2022 im Aktienregister eingetragen worden sind. In der Zeit vom 21. Januar bis 25. Januar 2022 werden keine Eintragungen mit Stimmrecht mehr vorgenommen. Aktionäre, die am 20. Januar 2022 stimmberechtigt eingetragen waren, ihre Aktien jedoch vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussert haben, verlieren ihre Aktionärsrechte in Bezug auf die verkauften Aktien.

Aktionäre, die bis und mit 18. Januar 2022 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Erteilung einer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Bright Law AG, benutzt werden kann. Zudem enthält diese Informationen zum E-Voting zusammen mit einem individuellen Zugangscode für die Nutzung der Abstimmungswebseite www.gvmanager-live.ch/sika. Stimmberechtigte Aktionäre, die ab dem 19. Januar 2022 ins Aktienregister eingetragen werden und ihre Stimmrechte ausüben wollen, werden gebeten, sich an das Aktienregister der Sika AG zu wenden. Vollmachten von Aktionären, die in der Zeit zwischen dem 17. Dezember 2021 und dem 20. Januar 2022 ihren Aktienbestand verändert haben, werden automatisch angepasst.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. **Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus ist eine persönliche Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung nicht möglich. Aktionäre werden gebeten, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Bright Law AG in Zug, vertreten zu lassen und sämtliche Aktionärsrechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben.** Bitte senden Sie die Antwortkarte bis spätestens am 19. Januar 2022 ans Aktienregister der Sika AG (Sika AG, c/o Devigis Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz). Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch instruieren mittels Verwendung des individuellen Zugangscode unter www.gvmanager-live.ch/sika. Die elektronische Teilnahme beziehungsweise allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis Sonntag, 23. Januar 2022, um 23.59 Uhr möglich.

Fragen. Es ist uns ein Anliegen, dass Aktionäre trotz der fehlenden Möglichkeit, physisch an der ausserordentlichen Generalversammlung teilzunehmen, die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen. Diese Fragen werden im Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung unter Angabe des Namens und Wohnorts des entsprechenden Aktionärs und/oder persönlich beantwortet. Aktionäre, welche Fragen stellen möchten, werden gebeten, die Frage dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens 22. Januar 2022 in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Baar, 22. Dezember 2021

Mit freundlichen Grüssen
Sika AG
Für den Verwaltungsrat

Dr. Paul J. Hälg, Präsident

BUILDING TRUST

